

Beitragsordnung des Otterwischer Sportverein e.V.

-gültig ab 01.01.2021-



1. Gemäß § 7 der Satzung des Otterwischer SV werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben.
2. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben
3. Die Höhe der Beiträge können die jeweiligen Abteilungen nach ihren Bedürfnissen und unterschiedlichen Anforderungen selbst festlegen.
4. Die Beiträge an den Verein werden halbjährig eingezogen bzw. abgerechnet.
-für das 1.Halbjahr zum 05.Mai
-für das 2.Halbjahr zum 05.Oktober
Eingezogen werden jeweils 50% des aktuell gültigen Jahresbeitrages der jeweiligen Abteilung des Mitgliedes.
5. Die aktuellen Jahresbeiträge der Abteilung belaufen sich aktuell auf:

Abteilung Tischtennis

- Erwachsene 90,00 Euro
- Nachwuchs 70,00 Euro (bis 17 Jahre)

Abteilung Gymnastik

- Erwachsene 65,00 Euro
- Jugendliche 50,00 Euro (bis 17 Jahre)
- Kinder 36,00 Euro (bis 14 Jahre)

Abteilung Reit-/Pferdesport

- Erwachsene 80,00 Euro
- Nachwuchs 60,00 Euro (bis 17 Jahre)

Abteilung Fussball

- Erwachsene 100,00 Euro
- Trainer, Auszubildende, Studenten,
Alte Herren, Ehrenämter 66,00 Euro
- Nachwuchs (bis 17 Jahre) 54,00 Euro

Abteilung Freizeitsport & Beachvolleyball

- Erwachsene 77,50 Euro

6. Bei Mitgliedsaufnahme wird der jeweils vollständige Halbjahresbeitrag erhoben – unabhängig vom genauen Zeitpunkt der Aufnahme. Eine taggenaue Abrechnung erfolgt nicht.